

5 Jahres-Garantie auf Einbau-Elektrogeräte der Hersteller AEG - Bosch - Miele

1. Allgemeines

Unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 24 Monaten übernehmen wir weitere drei Jahre Garantie gegen die gleichen Risiken wie in der gesetzlichen Gewährleistung. Für die 5-Jahres-Garantie gelten ausschließlich die hier geregelten Allgemeinen Vertragsbedingungen. Die 5-Jahres-Garantie gilt ausschließlich in Deutschland und nur für Elektrogeräte, die gemeinsam mit der Einbauküche erworben wurden.

2. Beginn und Ende der Garantie

Die Garantie beginnt nach Ausstellung der Garantieurkunde und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Garantie besteht nur für Fehler, die nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Auslieferungsdatum bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung aufgetreten sind. Die Garantie endet vorzeitig bei technischen Veränderungen durch den Kunden. Erbrachte Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantiedauer. Die 5-Jahres-Garantie gilt nur für die mit dem Kaufvertrag erworbenen und durch uns montiert und angeschlossenen Elektrogeräte. Ansprüche aus der gesetzlichen Gewährleistung werden durch die 5-Jahres-Garantie nicht berührt.

3. Umfang der Garantie

Dieser Garantie unterliegen die gekauften und in der Garantie-Urkunde einzeln aufgeführten Geräte; darunter fallen neue, fest installierte Elektro-Einbaugeräte der Produktkategorien Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen, Herde, Mikrowellen, Backöfen, Dampfgargeräte, Wärmeschubladen, Kochfelder, Kochstellen, Geschirrspüler und Dunstabzugshauben. Die Garantie ersetzt nach Maßgabe der Garantiebedingungen, die Kosten der Reparatur des Gerätes bei Fehlern, die nachweislich auf Konstruktions- oder Fabrikationsfehler, Guss- oder Materialfehler zurückzuführen sind. Der Kostenersatz setzt voraus, dass der Fehler durch einen von uns autorisierten Geräte-Kundendienst behoben wird. Die Garantie umfasst den Ersatz der nachfolgenden Kosten, sofern diese auf der vorgelegten Reparaturrechnung gesondert ausgewiesen sind:

- Materialkosten und Kosten für die Instandsetzung mangelhafter Teile oder den Austausch durch Neuteile
- Arbeitslohn für Fehlerbeseitigung
- An- und Abfahrtskosten
- Transportkosten

Separat anfallende Kosten für Fehlersuche, Orientierungsbesuche, Kostenvorschläge etc. werden nicht erstattet.

4. Wegfall der Garantie

Die Garantie erstreckt sich nicht auf:

- Schäden durch unsachgemäße Behandlung (z.B. übermäßige Beanspruchung, chemische und / oder elektrochemische Einwirkungen von Wasser, Laugenverschleppungen)
- Standortwechsel ohne Fachspedition.
- Die gesetzliche Gewährleistungspflicht (d.h., während der gesetzlichen Gewährleistung bleibt es bei der gesetzlichen Haftung für Fehler des Elektrogerätes)
- Geringfügige Fehler, die für die Tauglichkeit im Gebrauch sowie den Wert nicht erheblich sind.
- Glas, Gummi, Kunststoff, Emaille, Leuchtmittel (einschließlich der zu deren Betrieb erforderlichen, technischen Vorrichtungen) und leicht zerbrechliche Materialien.
- Schäden durch äußere Einflüsse / Ereignisse (z.B. Wasserschaden nach Rohrbruch) und sonstige anormale Umweltbedingungen.
- Schäden durch natürliche Abnutzung, Überlastung, falsches Zubehör.
- Schäden durch den Einsatz vom Hersteller nicht freigegebener Zubehör- / Ergänzungs- / Anbauteile.
- Gewerblich genutzte Geräte. Das gilt entsprechend für eine vergleichbare Nutzung durch z. B. Freiberufler, Organisationen, Behörden.

Weitergehende Ansprüche aufgrund dieser Garantie, (z.B. Fremd- / Folgeschäden außerhalb des Gerätes, sonstige Begleitschäden) sind ausgeschlossen. Die gesetzliche Gewährleistung und Haftung bleibt unberührt. Die Garantie entfällt vollständig, wenn auch nur einzelne, in diesen Garantiebedingungen enthaltene Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Garantie entfällt insbesondere bei Reparaturen und Eingriffen die nicht vom Werkskundendienst bzw. von einer durch den Garantiegeber autorisierten Fachwerkstatt durchgeführt werden.

5. Wirtschaftliche Totalschäden

Wenn ein Fehler entweder technisch oder wirtschaftlich nicht sinnvoll beseitigt werden kann (z.B. wenn die voraussichtlichen Reparaturkosten im Einzelfall oder in Summe den Kaufpreis des betreffenden Gerätes übersteigen), wird innerhalb der Garantiezeit kostenfrei gleichwertiger Ersatz geliefert.

6. Verhältnis zur Herstellergarantie

Wird vom Hersteller neben der von uns gewährten 5-Jahres-Garantie ebenfalls eine Garantie gewährt, so ist die vom Hersteller gewährte Garantie vorrangig haftend in Anspruch zu nehmen.

7. Garantiefall

Bei Eintreten eines Mangels oder eines Schadenfalles aus der 5-Jahres Garantie ist dieser dem Verkäufer unverzüglich anzuzeigen. Innerhalb der ersten 24 Monate ist ausschließlich der Werkskundendienst des Herstellers zuständig. Die Schadenbehebung erfolgt ausschließlich durch den Hersteller-Werkskundendienst oder einem von uns anerkannten und autorisierten Kundendienst mit Fachwerkstatt. Im Schadenfall setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung und halten Sie den Kaufvertrag mit der Garantieverklärung und einer Schadenbeschreibung bereit. Bei Reparaturfreigabe wird sich der örtliche Kundendienst des Herstellers bzw. die autorisierte Fachwerkstatt mit Ihnen in Verbindung setzen. Nach durchgeführter Reparatur erfolgt die Regulierung der Reparaturrechnung durch uns. Bitte bewahren Sie alle ausgetauschten Teile bis zur endgültigen Regulierung des Garantiefalles oder bis zur schriftlichen Freigabe des Verkäufers auf.

8. Übergang der 5-Jahres-Garantie auf nachfolgende Eigentümer des Gerätes

Im Falle eines Eigentümerwechsels (z.B. durch Übergabe der in der Wohnung befindlichen und eingebauten Elektrogeräte an einen Nachmieter / -besitzer) besteht die Möglichkeit, der Übertragung der 5-Jahres-Garantie an den neuen Eigentümer, sofern dieses dem Verkäufer zeitnah angezeigt wird.

9. Garantieurkunde

Die Garantieurkunde zur 5-Jahres-Garantie erhalten Sie nach Vertragsabschluss im Original, zusammen mit den Garantiebestimmungen. Bitte bewahren Sie diese gemeinsam mit dem Kaufbeleg sorgfältig auf.